

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs“-BAföG)

Für Veranstaltungen, die ab dem 1. August 2020 beginnen, gilt: Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden 50 Prozent durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolventen/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte auf Antrag 50 Prozent des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre).

Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d. h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29. Februar. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089 5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d. h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d. h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000,- Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Veranstaltungsorte



IHK Akademie

Orleansstraße 10–12, 81669 München
Tiefgarage der IHK Akademie in der Orleansstraße 10–12 (gebührenpflichtig, Bezahlung nur mit Girocard oder Kreditkarte möglich)

GLEKO-Gebäude | 5. und 6. Stock

Rosenheimer Str. 139, 81671 München

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Akademie mit der S-Bahn (Linie S1–S8) oder mit der U5 sowie der Tram oder den Buslinien 100, 149, 213, X30 (jeweils Haltestelle Ostbahnhof) sowie 54, 55, 58, 62, 68, 145, 155 (jeweils Haltestelle Orleansstraße) zu erreichen. Vom Ostbahnhof laufen Sie ca. 5 Minuten zur IHK Akademie.

Veranstalter

IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

www.ihk-akademie-muenchen.de



AUFSTIEGS
BAföG

Prüfungslehrgang

Geprüfte/-r
Medienfachwirt/-in

VERBAND
+ DRUCK
+ MEDIEN
BAYERN

Geprüfte/-r Medienfachwirt/-in

Ihre Bildungsmanagerin

Christina Marzin

Telefon 089 5116-5563

christina.marzin@ihk-akademie-muenchen.de



Nutzen

Als Gepr. Medienfachwirt/-in organisieren und steuern Sie Herstellungsprozesse von Print-, Digital- und intermedialen Medienprodukten auf der Basis Ihrer technischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse. Sie entwickeln und realisieren Vertriebsstrategien, beraten Kunden und leiten Maßnahmen zur Sicherung der Qualitätsziele ein. Sie können Kalkulationsverfahren anwenden, Budgets und Projektkosten überwachen und einhalten. Sie übernehmen Führungsaufgaben, können ausbilden, den Personalbedarf ermitteln und den Personaleinsatz sicherstellen. Als Gepr. Medienfachwirt/-in verfügen Sie über einen Abschluss auf Bachelor-Niveau, der Sie dazu befähigt, eine Weiterbildung auf Master-Niveau zu absolvieren (zum Beispiel als Technische/r Betriebswirt/-in).

Zielgruppe

Die Weiterbildung zum/zur Gepr. Medienfachwirt/-in richtet sich an Fachkräfte aus der Medienbranche wie beispielsweise Grafik-, Kommunikations- und Mediendesigner/-in. Ebenfalls willkommen sind Medientechnologen aus dem Druckbereich sowie Digital- und Printmediengestalter/-in.

Hinweis

Wir bieten diesen Prüfungslehrgang sowohl für die Qualifikationsschwerpunkte „Printmedien“ als auch „Digitalmedien“ an.

Die IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH führt den Fortbildungskurs in Kooperation mit dem Verband Druck und Medien Bayern e. V. durch.

Inhalt

Ausbildung der Ausbilder (AdA)

- Grundlagen und Rahmenbedingungen der Ausbildung
- Methodik und Didaktik in der Ausbildung

Grundlegende Qualifikationen (GQ)

(ca. 300 Unterrichtsstunden)

- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Rechtsbewusstes Handeln
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Methoden der Information, Kommunikation und Planung

Handlungsspezifische Qualifikationen (HQ)

(ca. 540 Unterrichtsstunden)

1. Medienproduktion

- Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion
- Qualitätsschwerpunkte:
 - Printmedien
 - Digitalmedien

2. Führung und Organisation

- Personalmanagement
- Vertriebs- und Geschäftsprozesse
- Kostenmanagement

Die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation (AdA) ist Bestandteil dieser Veranstaltung. Das AdA-Zeugnis muss bis zur schriftlichen Prüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ vorliegen.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. Teil „Grundlegende Qualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Druck- und Medienwirtschaft zugeordnet werden kann oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis oder
- eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis.

2. Teil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- das Ablegen des Prüfungsteils „Grundlegende Qualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
- über die in Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Fälle hinaus mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/-r „Gepr. Medienfachwirtes/-in“ haben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich unter www.ihk-akademie-muenchen.de an.

Alle Informationen zur Förderung der Weiterbildung durch das Aufstiegs-BAföG unter: www.aufstiegs-bafög.de